

Das könnte Sie auch noch interessieren

HALBPENSION

Regionale Frisch-Halbpension in 3 Gängen mit Wahlhauptgerichten

Preis pro Tag und Person 32,00 Euro

Vorteilspreis* pro Tag und Person 28,00 Euro

Kind bis 14 Jahre pro Tag und Kind 16,00 Euro

(* bei Vorab-Buchung und mindestens drei Nächten Aufenthalt)

MINDESTAUFENTHALTSDAUER

Ostern 3 Nächte im Arrangement

Fasching 3 Nächte mit Halbpension oder Arrangement

Pfingsten 3 Nächte mit Halbpension oder Arrangement

Himmelfahrt 4 Nächte mit Halbpension oder Arrangement

Weihnachten 5 Nächte im Arrangement

Jahreswechsel 5 Nächte im Arrangement

KINDER

Kinder- und Babybetten können in fast jedem Zimmer dazugestellt werden. Fragen Sie auch gerne an unserer Rezeption nach einem Babyphone. Kinderstühle sind im Restaurant selbstverständlich. Kinderbetreuung können wir auf Wunsch vermitteln.

HUNDE

Ihren vierbeinigen Freund nehmen wir gerne auf. Im Hotel, im Restaurant und auf dem Hotelgelände muss das Tier an der Leine geführt werden.

Hundelogis (auf Anfrage) pro Nacht ohne Futter 12,00 Euro

Einen Hundekorb oder eine Decke bitten wir mitzubringen.

Kein Zutritt zu den Frühstücksräumen und Badeanlagen.

PARKEN UND GARAGEN

Parkplätze sind kostenlos und genügend vorhanden.

Abschließbare Garage pro Nacht 9,00 Euro

FAHRRÄDER

Komfortables Touren-Fahrrad (Sieben-Gang) pro Tag 8,00 Euro

KURTAXE

Die Gemeinde Bad Bederkesa (Moorheilbad) erhebt ganzjährig Kurtaxe. Zu bezahlen bei Abreise im Hotel.

EINZELZIMMER-AUFSCHLAG

Der Einzelzimmer-Aufschlag bei Buchung eines Arrangements

Kategorie 1 und 1A pro Nacht 35,00 Euro

Kategorie 2 pro Nacht 30,00 Euro

RÜCKERSTATTUNG

Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden.

Für unsere Hotelarrangements akzeptieren wir keine Kreditkarten.

BÖSEHOF  **EXKLUSIV**

FÜR EINEN HAUCH VON LUXUS ODER ALS ÜBERRASCHUNG

Eine Flasche Sekt oder moussierender Traubensaft,
ein frischer Blumenstrauß und Bösehof-Pralinen
stehen bei Anreise bereits auf Ihrem Zimmer

60,00
Euro

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer ausdrücklich bestellt und zugesagt, oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.

Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, für welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Gast bei Nichtbereitstellung des Zimmers Schadenersatz zu leisten.

Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen zu bezahlen. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20 Prozent des Übernachtungspreises, bei Vollpension 40 Prozent des Pensionspreises.

Der Gast hat das Bedienungsgeld (aufgrund der tarifvertraglichen Verpflichtungen des Gastgebers) in betriebsüblicher Höhe auf den ermäßigten Betrag zu zahlen.

Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages die o. a. errechneten Beträge zu bezahlen. Vertragsauflösungen können nur im gegenseitigen Einvernehmen beider Partner erfolgen. Für längere Aufenthalte vereinbarte Vergünstigungen treten bei vorzeitiger Abreise des Gastes außer Kraft. Wird das Zimmer vom abreisenden Gast noch nach 11.00 Uhr beansprucht, kann der Gastgeber eine weitere Übernachtung berechnen.

Wir gewähren eine kostenlose Stornierung von Reservierungen

8 Wochen vor Anreise bei mehr als 15 Zimmern

6 bis 14 Zimmer 6 Wochen vor Anreise

1 bis 5 Zimmer 7 Tage vor Anreise

Reservierungen von Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Silvesterarrangements sind mindestens 10 Wochen vorher zu stornieren. Die Stornierung bedarf der schriftlichen Form.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Mit Erscheinen dieser Ausgabe verlieren alle vorherigen Preise ihre Gültigkeit.

Im Falle einer gesetzlichen Mehrwertsteuererhöhung im laufenden Geschäftsjahr, wird diese auf die Preise umgelegt.



*So finden Sie uns
ganz sicher*